# Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/2314 5.4.2022

## **Antrag**

der Abg. Frank Bonath und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP

und

## Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Unterstützungs- und Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- welche Bedeutung ihrer Ansicht nach eine anbieterunabhängige Beratung der von der Photovoltaik-Pflicht betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher für den Erfolg der Energiewende hat;
- welche anbieterunabhängigen Beratungsangebote es derzeit für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher gibt;
- wie sie das aktuell vorhandene Beratungsangebot für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher bewertet;
- 4. inwiefern ihrer Ansicht nach derzeit eine Beratungslücke existiert;
- 5. auf Basis welcher Kriterien das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie in Drucksache 17/1454 angekündigt, den Bedarf einer zusätzlichen finanziellen Förderung von niederschwelligen und anbieterunabhängigen Beratungskapazitäten (beispielsweise bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder den regionalen Energieagenturen) in Rücksprache mit dem Umweltministerium derzeit prüft und bis wann diese Prüfung abgeschlossen sein soll (bitte auch unter Angabe der Fördermittel, die jeweils bereitgestellt werden sollen);
- inwiefern sie noch in diesem Jahr den Auf- und Ausbau anbieterunabhängiger Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher plant und unterstützen wird;
- 7. inwiefern ihrer Kenntnis nach sichergestellt ist, dass Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur die technischen, sondern auch steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte mit ihren Wechselwirkungen untereinander umfassen;

- inwiefern ihrer Kenntnis nach die bereits vorhandene niederschwellige und anbieterunabhängige Beratungskapazität den Anforderungen einer umfassenden ganzheitlichen Beratung entspricht, die nicht nur die technischen, sondern auch steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte mit ihren Wechselwirkungen untereinander umfassen;
- 9. inwiefern die Beratungsempfehlung auf Seite 7 des Photovoltaik-Flyers des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kriterien einer anbieterunabhängigen, niederschwelligen und ganzheitlichen Beratung zur Photovoltaik-Pflicht für Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllen;
- inwiefern sich das Unterstützungsangebot der Landesregierung für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bereitstellung von Flyern und Internetartikeln auf der Internetseite energiewende baden-wuerttemberg. de erübrigt.

#### 5.4.2022

Bonath, Heitlinger, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern, Weinmann, Birnstock, Brauer, Fischer, Hoher, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Die Photovoltaik-Pflicht gilt für private Bauherrinnen und Bauherren beim Neubau eines Wohngebäudes (ab 1. Mai 2022) und bei der grundlegenden Dachsanierung eines Bestandsgebäudes (ab 1. Januar 2023). Der maßgebliche Zeitpunkt ist für den Neubau das Eingangsdatum des Bauantrags. Bei der Dachsanierung ist es der Baubeginn. Die Voraussetzung ist eine für die Solarnutzung geeignete Fläche. Einem Informationsflyer des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zufolge stehen die beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Handwerkerinnen und Handwerker den von der Photovoltaik-Plicht betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Seite. Zudem empfiehlt das Ministerium Bauherrinnen und Bauherren, frühzeitig auf eine regionale Energieagentur zuzugehen.

Gemäß Drs 17/1454 existiert in Baden-Württemberg kein anbieterunabhängiges Beratungsangebot für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher. Nach Auffassung der Antragssteller ist aber eine umfassende ganzheitliche Beratung erforderlich, die nicht nur die technischen, sondern auch steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte mit ihren Wechselwirkungen untereinander umfasst.

### Stellungnahme

zu berichten,

Mit Schreiben vom 27. April 2022 Nr. UM6-0141.5-19/15/6 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen

 welche Bedeutung ihrer Ansicht nach eine anbieterunabhängige Beratung der von der Photovoltaik-Pflicht-betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher für den Erfolg der Energiewende hat;

Eine anbieterunabhängige Beratung der von der Photovoltaikpflicht betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher ist für den Erfolg der Energiewende von großer Bedeutung. So ist es zum einen wichtig, Verbraucherinnen und Verbraucher über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu informieren, andererseits aber auch, auf die darüberhinausgehenden Fragestellungen und Potenziale zusätzlicher Maßnahmen bedarfsgerecht eingehen zu können.

Für den Klimaschutz und die Energiewende notwendige verpflichtende und freiwillige Maßnahmen stellen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Herausforderungen. Die mit der Umsetzung der Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg verbundenen Fragestellungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sind komplex, da hierbei nicht nur rechtliche, sondern auch technische, steuerliche, wirtschaftliche und versicherungstechnische Aspekte sowie deren Wechselwirkungen untereinander berücksichtigt werden müssen.

Für eine individuell bedarfsgerechte Entscheidung zur Anschaffung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage müssen alle genannten Aspekte von den betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern bedacht und abgewogen werden. Dabei kann nicht erwartet werden, dass sie in all diesen Aspekten über die zur Entscheidungsfindung erforderliche Expertise verfügen. Hier ist somit eine auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene ganzheitliche Beratung erforderlich, um eine entsprechende Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erreichen und damit zum Erfolg der Energiewende beizutragen.

- 2. welche anbieterunabhängigen Beratungsangebote es derzeit für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher gibt;
- 3. wie sie das aktuell vorhandene Beratungsangebot für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher bewertet;
- 4. inwiefern Ihrer Ansicht nach derzeit eine Beratungslücke existiert;

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand der derzeit laufenden Prüfung, welche das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Rücksprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durchführt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Landtags-Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Frank Bonath (u. a. FDP/DVP), Drucksache 17/1454, Frage 9 verwiesen.

5. auf Basis welcher Kriterien das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie in Drs. 17/1454 angekündigt, den Bedarf einer zusätzlichen finanziellen Förderung von niederschwelligen und anbieterunabhängigen Beratungskapazitäten (beispielsweise bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder den regionalen Energieagenturen) in Rücksprache mit dem Umweltministerium derzeit prüft und bis wann diese Prüfung abgeschlossen sein soll (bitte auch unter Angabe der Fördermittel, die jeweils bereitgestellt werden sollen);

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht davon aus, dass für eine ganzheitliche anbieterunabhängige und Sektor übergreifende Beratung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes ein hoher Bedarf an anbieterunabhängigen Beratungsangeboten besteht. Eine individuelle Einzelfallberatung kann nach Auffassung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umso zielführender und effizienter durchgeführt werden, je besser und umfassender Verbraucherinnen und Verbraucher im Vorfeld informiert werden, zweckmäßigerweise über ein niederschwellig konzipiertes und detailliertes Informationssystem.

In welchem Umfang dadurch die Planung der zusätzlich aufzubauenden Beratungsressourcen beeinflusst wird, ist Gegenstand der derzeit laufenden Prüfung. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Derzeit laufen Gespräche mit den in die Energie-

beratung involvierten Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise den regionalen Energieagenturen, dem Photovoltaik-Netzwerk, Zukunft Altbau sowie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

- 6. inwiefern sie noch in diesem Jahr den Auf- und Ausbau anbieterunabhängiger Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher plant und unterstützen wird;
- 7. inwiefern ihrer Kenntnis nach sichergestellt ist, dass Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur die technischen, sondern auch steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte mit ihren Wechselwirkungen untereinander umfassen;
- 8. inwiefern ihrer Kenntnis nach die bereits vorhandene niederschwellige und anbieterunabhängige Beratungskapazität den Anforderungen einer umfassenden ganzheitlichen Beratung entspricht, die nicht nur die technischen, sondern auch steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte mit ihren Wechselwirkungen untereinander umfassen;

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand der derzeit laufenden Prüfung, welche das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Rücksprache mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durchführt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum LT-Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Frank Bonath (u. a. FDP/DVP), Drucksache 17/1454, Frage 9 verwiesen.

9. inwiefern die Beratungsempfehlungen auf Seite 7 des Photovoltaik-Flyers des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kriterien einer anbieterunabhängigen, niederschwelligen und ganzheitlichen Beratung zur Photovoltaik-Pflicht für Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllen;

Auf Seite 7 des vom Umweltministerium veröffentlichten Flyers zur Photovoltaikpflicht wird unter anderem die Internetseite der regionalen Energieagenturen Baden-Württemberg aufgeführt, die Verbraucherinnen und Verbraucher mit Beratungsangeboten unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Landtags-Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Frank Bonath (u. a. FDP/DVP), Drucksache 17/1454, Frage 9 verwiesen.

10. inwiefern sich das Unterstützungsangebot der Landesregierung für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher in der Bereitstellung von Flyern und Internetartikeln auf der Internetseite energiewende.baden-wuerttemberg.de erübrig.

Der vom Umweltministerium veröffentlichte Flyer bildet einen Baustein einer umfassenderen Informationskampagne und soll einen ersten Überblick zu den wesentlichen Vorgaben der Photovoltaikpflicht bieten. Auf der Internetseite *energiewende. baden-wuerttemberg.de* werden darüberhinausgehendes Kompaktwissen zur Photovoltaikpflicht und weiterführende Informationen vermittelt, die im Allgemeinen bei der Planung und Installation von Photovoltaikanlage unterstützen und den Einstieg in die Thematik erleichtern sollen.

Auf der Internetseite des Umweltministeriums findet sich im Übrigen ein ausführliches FAQ (Kurzform für "Frequently Asked Questions"), durch das die im Zusammenhang mit der Photovoltaikpflicht am häufigsten auftretenden Fragen beantwortet werden. Auf derselben Internetseite des Umweltministeriums wurde außerdem das neue landesweite Solarkataster des Energieatlas Baden-Württemberg verlinkt, über welches sich Bürgerinnen und Bürger niederschwellig und anbieterunabhängig über das Solarpotenzial ihres Gebäudes informieren können. Darüber hinaus besteht über einen im Solarkataster integrierten Wirtschaftlichkeitsrechner

die Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit einer potenziellen Photovoltaikanlage je nach individuellem Bedarfsprofil grob abschätzen zu lassen, wobei auch hierdurch eine persönliche Beratung vor Ort nicht ersetzt werden kann.

Ebenso hat das Umweltministerium auf seiner Internetseite gemäß § 9 Satz 2 Photovoltaik-Pflicht-Verordnung Muster-Formulare eingestellt, die eine Antragstellung mit dem Ziel der Befreiung von der Photovoltaikpflicht aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit für betroffene Bauherrinnen und Bauherren erleichtern sollen. Dieses Informationsangebot wird laufend aktualisiert und derzeit an die am 29. März 2022 durch das Kabinett beschlossene Verordnung zur Änderung der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung angepasst.

Schließlich ist es dem Umweltministerium ein großes Anliegen, die wesentlichen Akteurinnen und Akteure anbieterunabhängiger Energieberatungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Aus diesem Grund beteiligt sich die Fachebene des Umweltministeriums an diversen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der regionalen Energieagenturen, stellt hierbei in Vorträgen die näheren Details der Photovoltaikpflicht dar und geht in anschließenden Diskussionsrunden auf konkrete Fragen der Teilnehmenden ein. Als weiteres Unterstützungsangebot ist zudem die Veröffentlichung eines praxisgerechten Handlungsleitfadens geplant.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär